

Sonderzahlung für 2023 trotz Kündigung

Beitrag von „Pakart“ vom 3. Januar 2024 22:27

[Zitat von Websheriff](#)

Ein Referendar?

In NRW?

Hm ...

Sollte ich nochmal klarstellen, dass das "wenn" in meiner Ausführung wohl eher nicht erfüllt ist?
Aber sein Ausbildungs-/Arbeitsverhältnis sollte er ja durchaus selbst besser kennen als ich.